

9

Zu Claudians Invektive gegen Rufin

HERMANN FUNKE

Bereits ein halbes Jahrhundert nach dem Tode Kaiser Konstantins, der den christlichen Glauben zur Staatsreligion erhob, tritt das römische Heidentum in die letzte Phase seines Kampfes gegen die neue Religion, die es mit ihrem Anspruch auf absolute Geltung in unduldsamer Weise verfolgt. Da es weniger die Kaiser sind, sondern Bischöfe und Mönche, die die Verfolgung mit Härte, bisweilen mit Grausamkeit betreiben, suchen die Exponenten des Heidentums den Ausgleich mit dem Herrscher des Reiches selbst, und als Prüfstein sollte sich hier der bekannte Streit um den Altar der Victoria erweisen.¹ An diesem Altar, der den Senatssaal schmückte, pflegten die Senatoren vor Sitzungsbeginn der Schutzgöttin des Reiches zu opfern. Der Nachfolger Konstantins, Constantius II., hatte bei seinem Rombesuch im Jahre 357 den Victoriaaltar aus der Kurie entfernen lassen, jedoch die Vorrechte des Heidentums und seine Priesterschaften unangetastet gelassen. Nachdem der Altar unter Julian wieder an seinen Platz zurückgebracht worden war, ließ Gratian ihn im Jahre 382 erneut entfernen, weil er nicht dulden wollte, daß christliche Senatoren gezwungen werden sollten, hier Götzenopfer zu verrichten. Eine heidnische Gesandtschaft, die um Wiederherstellung des alten Zustandes einkam, wurde am Hof von Mailand nicht vorgelassen. Der zwei Jahre später unter Gratians jungem Nachfolger Valentinian erneuerte Versuch, dem der Redner Symmachus mit seiner berühmten dritten *Relatio* Nachdruck verlieh, hätte Erfolg gehabt, wenn nicht der Bischof Ambrosius das Gewicht seiner Persönlichkeit gegen-

¹ Zum folgenden vgl. vor allem O. Seeck, *Geschichte des Untergangs der antiken Welt* 5 (Berlin 1913); E. Stein, *Geschichte des spätrömischen Reiches* 1 (Wien 1928).

über dem schwankenden Kaiser ausgespielt und gleichzeitig das Übergewicht des religiösen Argumentes über das der Staatsraison dokumentiert hätte. Während Valentinian sich trotz dieser Niederlage weiterhin eines guten Verhältnisses zur heidnischen Partei erfreute, änderte sich die Lage entscheidend, als sein Nachfolger Theodosius die bestehenden Religionsgesetze verschärfte und die Zerstörung der Tempel anordnete. Die gereizte Stimmung der unterdrückten Heiden konnte sich sogar ein Christ wie der Usurpator Maximus zunutze machen, der im Jahre 387 einen Bürgerkrieg entfachte. Zwar konnte Theodosius ihn im folgenden Jahre schlagen, doch wurde seine heidenfeindliche Religionspolitik unter dem wachsenden Einfluß des Ambrosius zusehends rigoroser, so daß ein Konflikt jederzeit wieder ausbrechen konnte. Der in Reichsdiensten stehende Germanenführer Arbogastes, der noch an der Seite des Kaisers gegen Maximus gekämpft hatte, hatte nicht nur seine Macht durch erfolgreiche Verteidigung der Rheingrenze befestigt, sondern auch persönliche Beziehungen zur heidnischen Senatspartei zu knüpfen gewußt und eine neuerliche Gesandtschaft unterstützt, die sich um die Wiederherstellung des Victoriaaltars bemühte, jedoch von Valentinian, der inzwischen ganz dem Einfluß des Ambrosius erlegen war, abschlägig beschieden wurde. Der plötzliche Tod Valentinians hatte ein Machtvakuum im Westen zur Folge, in welchem sich Arbogastes im Bündnis mit dem heidnischen Rhetor Flavius Eugenius zum Herrscher des Westreiches aufschwang. War dieser zunächst noch auf Ausgleich bedacht und lehnte er sogar zwei neue Begehren des Senats, den Altar der Victoria wiederaufzustellen, ab, so änderte sich die Lage durch eine weitere Verschärfung der Religionsgesetze des Theodosius im Jahre 392 entscheidend. Unter Eugenius ging das Heidentum zum letzten Male in die Offensive; jetzt wurden Tempel wieder geöffnet, geraubte Tempelgüter zurückgegeben, christliche Kirchen zerstört und Christen zur Rückkehr zum Heidentum überredet. Gegen diese politische und weltanschauliche Usurpation zog Theodosius nach langen Zurüstungen ins Feld und besiegte die Aufständischen in der Schlacht am Frigidus am 5. und 6. September 394. Von den Strapazen dieses Feldzuges erholte sich der Kaiser nicht mehr; er starb kurze Zeit später, am 17. Januar 395, und hinterließ dem Reich zwei unerwachsene Söhne, Honorius und Arcadius, elf und siebzehn Jahre alt. Ihre Herrschaft übernahmen die Männer, die Theodosius ihnen noch zu Lebzeiten als Vormünder bestellt hatte, für Arcadius der *praefectus praetorii orientis* Rufinus und für Honorius der *magister militum* Stilicho.

Schon der ältere der beiden Kaisersöhne, Arcadius, war eine

auffallend schwache Persönlichkeit; stumpfsinnig, träge und schläfrig wird er von seinen Zeitgenossen geschildert, und dieser Umstand war so bekannt, daß Synesius es anläßlich einer Gesandtschaft seiner Vaterstadt Kyrene wagen konnte, statt des üblichen und erwarteten Panegyricus den Kaiser unverblümt an seine Pflichten als Herrscher zu erinnern. Theodosius selbst schien die Fähigkeiten seines Sohnes nicht hoch eingeschätzt zu haben, hatte er ihn doch nicht nur nicht nominell zum Vormund seines jüngeren Bruders bestimmt,² sondern ihm lediglich die Präfektur des Ostens zugewiesen, während er Stilicho die Regentschaft über das ganze Reich anvertraut hatte. Letzteres wurde jedenfalls von der westlichen Propaganda ebenso laut behauptet wie von der östlichen energisch bestritten.³ Dazu kamen Differenzen über den Grenzverlauf zwischen dem östlichen und westlichen Herrschaftsgebiet; während man in Konstantinopel die strittigen Diözesen Dazien und Mazedonien aufgrund der älteren und damit ranghöheren Augustuswürde des Arcadius für sich reklamierte, gründete Stilicho seinen Anspruch offenbar auf den letzten Willen des Theodosius. Schließlich ließ der Umstand, daß die Exponenten der beiden Reichshälften, Stilicho und Rufin, einander bereits unter Theodosius mit Erbitterung und Feindseligkeit verfolgten, für die nächste Zukunft wenig Gutes erwarten.

Eugenius hatte seinen Putschversuch auf die Heeresmacht des westlichen Reichsteiles gestützt, Theodosius das Heer der östlichen Reichshälfte angeführt. Da die Reste der besiegten Aufständischen zu den kaiserlichen Truppen übergetreten waren,—Theodosius war kurz nach der Schlacht am Frigidus gestorben—hatte Stilicho das gesamte Heer in seiner Hand und hätte sich Konstantinopels ohne Widerstand bemächtigen und damit die Reichseinheit unter seiner Herrschaft wiederherstellen bzw. behaupten können. Er zögerte jedoch—der ehemalige gemeine Soldat vandalischer Abstammung, der zu dem höchsten Amt, das der Kaiser zu vergeben hatte, aufgestiegen war, mochte den Mangel an Legitimation spüren und wünschte deshalb, daß Arcadius ihn ersuchte, auch die östliche Reichshälfte unter seinen Schutz zu nehmen. Da ein solches Ersuchen jedoch am Widerstande Rufins, dessen Macht über Arcadius und Ostrom damit ein Ende gesetzt worden wäre, scheitern mußte, brauchte man einen Vorwand, und zu diesem boten sich die verbündeten Goten an, die in der Schlacht am Frigidus auf seiten des Kaisers große Verluste erlitten hatten. Da ihre Reste weiterhin als barbarischer Fremdkörper im römischen Heere betrachtet wurden, war es für ihren germani-

² Nach einer Vermutung Steins, S. 346.

³ Seeck, S. 272, Stein a.a.O.

schen Landsmann Stilicho keine große Mühe, sie auf seine Seite zu ziehen. Gleichzeitig streute Stilicho das Gerücht aus, Rufin, dessen Regiment sich durch Heimtücke und Habgier auszeichnete, habe die unter Alarich plündernd herumziehenden Gotenhorden nach Mazedonien und in das östliche Illyricum gelockt, um ihm seinen Anspruch auf die strittigen Diözesen zu verleiden. Dadurch verschaffte sich Stilicho Vorwand und Anlaß, im Orient militärisch einzugreifen. Als er in Thessalien auf die Truppen Alarichs stieß, blieb er zunächst untätig in der Hoffnung, von Arcadius den offiziellen Befehl zum Schutze des Ostreiches zu erhalten. Seine Untätigkeit wurde jedoch bei Hofe als Schwäche ausgelegt und ihm daher auf Betreiben Rufins der Befehl des Arcadius erteilt, die östlichen Truppen aus seinem Heer auszugliedern und nach Konstantinopel zurückzuschicken. Während Stilicho vorgab, dem Befehl des rangälteren Augustus zu gehorchen und dessen Oberhoheit über das östliche Illyricum anzuerkennen, kreiste er in Wirklichkeit Rufin durch eine Intrige ein, an der auch Eutropius mitwirkte, der in Konstantinopel bereits seit einiger Zeit auf den Sturz des *praefectus orientis* hinarbeitete. Stilicho ließ die abgerufenen Truppenteile von dem *magister militum* Gainas, einem Mann seines Vertrauens und Mitwisser des Komplotts, nach Konstantinopel führen. Als sie in der Stadt angekommen waren, kam ihnen der Kaiser, der Sitte gemäß, in Begleitung seines Präfecten zur Begrüßung entgegen. Während er die Front abschrift, fielen die Soldaten auf einen Wink des Gainas über Rufin her. Von allen Seiten hieb man mit Schwertern auf ihn ein. Von überall her stürzte das Volk herbei, um den Tod des Verhaßten zu bejubeln. Sein Leichnam wurde zerstückelt, sein Kopf auf einer Stange durch die Stadt getragen und mit Steinen beworfen; die abgehauene Rechte ließ man, indem man an ihren Sehnen zog, zur Verhöhnung seiner Habgier die Bewegung des Zugreifens machen—dieselbe Hand, die eben noch bereit war, zum Szepter des Reiches zu greifen. Unbegraben ließ man den Leichnam dessen, der selbst so viele ins Grab gebracht hatte.

Gegen diesen Rufinus schreibt Claudian eine Invektive in zwei Büchern, von der Schanz—Hosius in ihrer Literaturgeschichte lapidar bemerken: "Gegen den toten Rufinus ist die Invektive geschrieben und schon darum unedel."⁴ Der Dichter Claudian hätte folglich durch das Medium seiner Kunst nichts anderes getan als der Pöbel von Konstantinopel, nämlich den Leichnam eines Feindes geschändet.

Schanz—Hosius geben mit ihrer Datierung der Rufininvektive

⁴ *Gesch. d. röm. Lit.* IV. 2 (München 1920), S. 9.

und der daraus folgenden Charakterisierung ihres Dichters, den sie im übrigen den "letzten bedeutenden Dichter der Römer"⁵ nennen, die *communis opinio* wieder. Theodor Birt hatte in seiner Claudianausgabe in den *Monumenta Germaniae Historica* (1892) die Abfassungszeit des Werkes auf Dezember 395 bis Juli 396 festgestellt und lediglich die *praefatio* zum zweiten Buch auf Mitte 397 datiert.⁶ Das Urteil Birts wurde von der Forschung mit geringfügigen Modifikationen übernommen. Pierre Fargues formuliert in seiner Claudianmonographie von 1933: "Le Contre Rufin a dû être rédigé au debut de l'année 396,"⁷ und Harry Levy schreibt in seiner zwei Jahre später erschienenen Einzelausgabe der Rufinivektive: "The two books in Rufinum, with the preface to the first book, were written early in 396."⁸ Aus der zeitgenössischen Claudianforschung seien zwei Antipoden zitiert, Alan Camerons Buch *Claudian. Poetry and Propaganda at the Court of Honorius* (1970) und sein Rezensent Christian Gnülka. Cameron datiert das 1. Buch "early in 396," und das 2. Buch "summer of 397," während Gnülka, der sich neben seiner Gnomonrezension des Cameronschen Buches in mehreren gleichzeitigen Aufsätzen zu Claudian geäußert hat, von der Invektive lediglich als einem "Gelegenheitsgedicht . . . nach dem Sturze Rufins" spricht.⁹ Immerhin stellt Joachim Classen 1974 in seiner Besprechung der um einen Kommentar erweiterten Neuauflage der Textausgabe Levys die Frage: "Wie kommt Claudian dazu, einen Toten zu schmähen?"¹⁰ Mögen die zitierten Äußerungen auch in Einzelheiten differieren, so datieren sie übereinstimmend Abfassung und Publikation der Invektive in die Zeit nach dem Tode Rufins. Ist dieses Werk also doch nur, wie es Otto Seeck in seiner *Geschichte des Untergangs der antiken Welt* formuliert hat, ein Fußtritt für einen schon Gestürzten?¹¹ Und ist sein Autor derselbe, den Seeck einen Dichter genannt hat, "wie das Römertum der nachaugusteischen Zeit kaum einen zweiten hervorgebracht hat," und der für Ernst Stein in seiner *Geschichte des spätrömischen Reiches* "der letzte wahrhaft große Dichter des Altertums (ist), seit Vergil der wortgewaltigste, seit Ovid der fesselndste lateinische Epiker"?¹²

⁵ A.a.O. 3; über die genaue Abfassungszeit a.a.O. 10.

⁶ Birt, XXXVII.

⁷ Pierre Fargues, *Claudian. Études sur sa poésie et son temps* (Paris 1933), S. 15.

⁸ Levy 39 (= Cleveland 1971², S. 257).

⁹ Cameron, S. 78; Gnülka, "Dichtung und Geschichte im Werk Claudians": *Frühmittelalterliche Studien* 10 (1976), S. 97.

¹⁰ *Gnomon* (1974), S. 181.

¹¹ Seeck, S. 293 f.; vgl. Cameron, S. 84: "an invective . . . presumably almost at once after the murder."

¹² Seeck a.a.O.; Stein, S. 349.

Der in diesen Urteilen zutage tretende Widerspruch spiegelt sich bereits in der Darstellung des Inhaltes der Rufinivektive bei den einzelnen Forschern wieder, so daß wir uns zunächst einen Überblick über das Werk verschaffen wollen. Dem 1. Buch ist eine praefatio in 18 Versen in elegischen Distichen vorangestellt. Darin wird die Tötung der pythischen Schlange durch Apollo als passender Vergleich für die Erlegung eines neuen Pytho, nämlich Rufins, angesehen. Es folgen die Begrüßung von Mitgliedern des Hofes als Hörern des Vortrags und der Preis Stilichos, der zum Schutze der Kaiser das Reich verteidigt. Zu Beginn des 1. Buches macht der Dichter sich Gedanken darüber, ob die Götter sich um die Geschicke der Menschen kümmern oder ob der blinde Zufall walte. Der Sturz Rufins läßt ihn schließlich an die Vorsehung der Götter glauben (1-24). Es folgt eine Versammlung der Furien in der Unterwelt. Allecto beklagt sich, daß unter Theodosius Friede und Wohlstand herrsche und daß es höchste Zeit für die Furien sei, ihrem Amt entsprechend (*quid Furias deceat*, 60) die Erde mit Verderben zu überziehen. Zu diesem Zwecke hat Megaera ein ganz besonderes Werkzeug bereit, das Scheusal Rufin, die Summe der Übel, die die Furien einzeln verkörpern (111). Das sicherste Mittel zum Ruin des Reiches ist, Rufin zum Minister am Hofe zu machen. Megaera erhält den Auftrag und bringt Rufin nach Konstantinopel, wo er sogleich mit Habsucht, Grausamkeit und Intrigen ans Werk geht. Dem Katalog seiner kriminellen Eigenschaften und Umtriebe stellt Claudian das Bild altrömischer Einfachheit und Ehrbarkeit gegenüber. Einzelne Taten Rufins werden in unbestimmt andeutender Weise, gleichzeitig aber in grellen Tönen geschildert, wie es dem Charakter der Invektive entspricht. Wichtiger als die Einhaltung einer Chronologie ist dem Dichter die Erzeugung eines Stimmungsbildes. Nicht die Karriere Rufins ist sein Gegenstand, sondern der Charakter dessen, der sich anschickt, das Reich an die Barbaren zu verraten und dessen Wüten nur von der starken Hand Stilichos Einhalt geboten werden kann. Stilichos Taten überragen alles bisher Gesehene, kein mythologisches Exempel ist gewaltig genug, mit ihm verglichen zu werden. Seinen künftigen Einsatz für das Reich hebt der Dichter gar in die Sphäre von Mars und Bellona und erreicht damit den Übergang zur Schlußszene des 1. Buches, dem Gespräch zwischen Megaera, die sich noch einmal aufbäumt, und Iustitia, die ihr das Ende Rufins und den Beginn eines glücklichen Zeitalters verkündet.

Das 2. Buch der Rufinivektive wird von einer praefatio eingeleitet, die uns Stilicho siegreich von der Schlacht am Alpheus (im Jahre 397) zurückgekehrt und nun seinem Sänger lauschend gegenüber-

sitzend zeigt. Wir werden uns noch zu fragen haben, wie es kommt, daß das gesamte Werk nicht nur eine praefatio am Anfang, sondern auch eine in der Mitte, wo man sie nicht unbedingt erwartet, besitzt.

Am Anfang des 2. Buches wird Stilicho, der Reichswahrer und Beschützer beider Kaiser, dem Verräter Rufin gegenübergestellt, der nicht ruht, den Horden Alarichs die Reichsgrenzen zu öffnen, der die Belagerung Konstantinopels duldet und sich in sadistischer Weise (*immensa voluptas . . . subit*, 78) an den Kriegsgreueln freut. Gleichzeitig brüstet sich Rufin seiner guten Beziehungen zu den Barbaren, die er zur Verwüstung des Balkans rief und zu denen er sich in Barbarenkleidung ins Lager begibt, um über Frieden zu verhandeln. Claudian erklärt nicht, wie beides gleichzeitig möglich ist, er hebt vielmehr hervor, daß beides, die Feinde ins Reich zu locken und die Toga gegen ihre Tracht einzutauschen, nichts anderes bedeutet als der römischen Tradition abtrünnig werden (1-100). Gegen diesen Ausverkauf des Reiches bricht endlich Stilicho auf; wo er sich blicken läßt, weichen die Feinde (101-129). Wenn es ihm gelingt, siegreich bis Konstantinopel vorzurücken, muß Rufin um Herrschaft und Leben fürchten. Er suggeriert dem Kaiser, daß Stilicho und der ganze Westen sich zu seiner Ermordung verschworen habe und daß er die Herrschaft in Konstantinopel usurpieren wolle (130-168). Arcadius läßt sich den Befehl abpressen (*extortas invito principe voces*, 170), daß Stilicho Illyrien verlasse und daß das Heer geteilt werde. Jetzt hätte, wie Claudian seinen Helden, der sich inzwischen kampfbereit in Thessalien eingefunden hat, sagen läßt, jetzt hätte der Tag da sein können, der Rom sowohl die Befreiung von den Barbaren wie von *discordia* und *bellum civile* (235) brächte, wenn nicht der unselige kaiserliche Befehl gekommen wäre, das eine Heer, das *dissociabile corpus* (238) aufzulösen und damit die vielleicht entscheidende Schlacht zu verhindern. Der Widerwille gegen diesen Befehl ist bei Stilicho so groß wie im Heere, gleichwohl gehorcht er ihm loyal (wie Claudian sagt, 202 f.), doch nicht ohne eine ahnungsvolle Andeutung gegen denjenigen, der ihm den Erfolg neidet (*cadat iste minacis invidiae cumulus*, 248). Den an dieser Stelle naheliegenden Seufzer, daß der Fall Konstantinopels nun besiegelt sei, hört man aus seinem Munde nicht, *nec plura locutus flexit iter* (251 f.). Der östliche Heeresteil (*legio disiuncta*, 257) zieht ab, und Rufin glaubt sein Ziel erreicht; er jubelt und sieht sich im Traume bereits als Alleinherrscher. Es folgt, breit ausgemalt, die Abnahme der Truppenparade in Konstantinopel durch Rufin und Arcadius, die Einkreisung und Ermordung Rufins und die

Zerstückelung seiner Leiche (336-453).¹³ Den Abschluß des Gedichtes bildet eine Gerichtsszene im Hades: Rufin wird vor Rhadamanthys geführt, und das letzte Wort ist eine Verfluchungsrede des Unterweltrichters über den Verkäufer des Rechts (*legum venditor*, 500 f.).

Schon zu Anfang des Werkes zeigt sich eine kompositionelle Ungereimtheit. Die praefatio zum 1. Buch sowie dessen erster Abschnitt (1-24) sprechen von der Vernichtung Rufins und der allgemeinen Befreiung, die man im ganzen Reich ob dieses Ereignisses spürt. Der Leser erwartet nun, in dem Gedicht selbst von beidem etwas zu hören. Statt dessen wird er in die unbestimmte Vorgeschichte der Rufinaffäre geführt. Ein Viertel des Gedichtes ist bereits verflossen, als erstmalig der Name Rufins erscheint (91), fast die Hälfte, als dieser überhaupt in Konstantinopel, am Ort seines Wirkens auftritt (176), und erst das letzte Drittel erwähnt einige seiner Untaten, jedoch in der gerafften Form des Überblicks und der Andeutung, als eile der Dichter dem Ende seines Gedichtes zu und nicht als komponiere er die Verbrechen Rufins als — mindestens rhetorische — Voraussetzung zu dessen Ende. Und in der Tat folgt der Dialog zwischen Megaera und Iustitia, mit dem das 1. Buch schließt und in dem Rufin ein schlimmes Ende erst prophezeit wird, ziemlich abrupt auf die Kriegsrüstungen des Helden Stilicho, um ebenso abrupt und folgenlos abzubrechen. Es sei daher die These aufgestellt: Das 1. Buch von Claudians Invektive gegen Rufin, und zwar sein Corpusteil, die Verse 25 bis Ende, ist bereits vor Anfang Dezember 395, dem Zeitpunkt des Eintreffens der Nachricht von Rufins Ermordung in Mailand, verfaßt.

Nur ein Dichter, der bereits eine Invektive gegen das Scheusal Rufin geschrieben oder konzipiert hatte, konnte in dessen gräßlichem Ende eine Bestätigung seiner Aussagen erblicken; nur wer bereits seit längerer Zeit Anklage erhoben hat — und das hat Claudian getan (*iam non . . . queror*, 21 f.) —, kann von einer endlich eingetroffenen Strafe (*tandem Rufini poena*, 20) sprechen.

Ein Schmähdgedicht auf Charakter und Veranlagung Rufins konnte Claudian sinnvollerweise, d.h. wenn es auf irgendein Interesse rechnen sollte, nur zu Lebzeiten des Verhaßten schreiben. Im November / Dezember 395 war Claudian jedoch spätestens mit der Abfassung des Panegyricus auf das dritte Consulat des Honorius beschäftigt, das

¹³ Ob Stilichos Intrige gegen Rufin historisch ist, wie Seeck, Stein und S. Mazzarino (*Stilicone. La crisi imperiale dopo Teodosio*, [Roma 1942], 258 f.), Claudian folgend, annehmen, oder dichterische Erfindung ("pure fiction," Cameron, S. 89, n.1, dem sich E. Demougeot, *Revue des Études Anciennes* 74 [1972], S. 326 anschließt), ist unerheblich angesichts der Charakterisierung von *Ruf.* II als historischem Epos.

er zu dessen Amtsantritt Anfang Januar 396 vorzutragen hatte.¹⁴ Nach der gängigen Datierung des 1. Buches der Rufinivektive hätte er also erst nach diesem Datum mit der Ausarbeitung der Invektive beginnen und das (mit der praefatio) 405 Verse lange Gedicht etwa Mitte 396 vorlegen können. Wen aber im Westen hätte zu dieser Zeit noch eine Polemik gegen den Charakter eines inzwischen gestürzten Ministers und die Vorgeschichte seiner Karriere interessieren können, nicht einmal Stilicho selbst, der sich zudem nach wie vor im Felde befand und so bald nicht in Mailand zurückerwartet werden konnte. Entscheidend dabei ist—und das muß vor allem gegen Camerons Versuch, hieraus ein Datierungskriterium zu gewinnen, betont werden—entscheidend ist, wann Claudian mit Stilichos Rückkehr rechnen konnte, nicht ob und wann dieser tatsächlich im Jahre 396 in Mailand weilte; Ausdrücke aus der praefatio zum 2. Buche wie *immensis . . . succedant otia curis* (13), *longos interrupisse labores . . . tenuem Musis constituisse moram* (15 f.), mit denen Claudian Mitte 397 seinen Helden anredet, lassen nicht vermuten, daß Stilicho "zwischen-durch," "gelegentlich" in Mailand war, sondern daß er nach langer, anstrengender Abwesenheit endlich zurückkehrte.¹⁵

Wenn *Ruf. I* in seiner Gesamtheit unter dem in der Einleitung (1-24) dargelegten Gedanken der Wiederherstellung einer Ordnung durch die göttliche Gerechtigkeit konzipiert gewesen wäre, müßte das Ende Rufins als *poena* für seine Verbrechen dargestellt sein, müßte das Gedicht eine Ausführung der in vv. 4-12 und 13-19 formulierten Antinomie sein und folglich mit einer sich in Rufins Untergang manifestierenden *absolutio deorum* schließen. Doch weder das eine noch das andere ist der Fall. Wenn im Hauptteil des Gedichts (25-353) etwas einander gegenübergestellt wird, sind es die Korruption am byzantinischen Hofe und altrömische Einfachheit sowie der Verbrecher Rufin und der Reichswahrer Stilicho, doch nirgends werden in diesem Zusammenhang Zweifel an einer Weltordnung geäußert oder der Glaube an eine göttliche Gerechtigkeit proklamiert, und vollends die breit ausgemalte Furienszene (25-175) läßt nichts von jener Antinomie spüren. Das Ende des Gedichts ist der Aufmarsch beider Parteien; gegenüber dem Reichsverräter Rufin (*Romanas ardet*

¹⁴ Vgl. J. Koch, "Claudian und die Ereignisse der Jahre 395 bis 398," *Rheinisches Museum* 44 (1898), 576 f.; Birt a.a.O. XXIV.

¹⁵ Die Quellen sprechen nicht so eindeutig, wie es Cameron 76 den Ausführungen E. Demougeots, *De l'unité à la division de l'empire romain 395-410* (Paris 1951), S. 162 f., entnehmen zu können glaubt; *cedo equidem* (*Ruf. II. 216*) heißt nicht notwendigerweise, daß Stilicho unmittelbar nach Rufins Verrat nach Italien zurückkehrte, sondern daß er sich Ostrom gegenüber loyal verhält; es bedeutet dasselbe wie *praeceptis obstare timet* (202) und *parcendum est* (218).

prosternere vires, 307) tritt Stilicho zum Kampfe an (*paratur ad bellum Stilicho*, 344 f.); eine Entscheidung fällt bis zum Schluß nicht; der Sieger Stilicho existiert vorerst nur in der Phantasie Claudians. Selbst die *maesta Iustitia* (355 f.), die er diese Vorstellung ausdrücken läßt, erscheint nicht als Verkörperung einer göttlichen Gerechtigkeit, sondern als Verheißerin eines goldenen Zeitalters (*laeto aevo*, 370; vgl. 380 ff.), wie sie bereits zu Beginn als dessen Garantin nicht nur den Furien gegenüber eingeführt war (*aurea aetas*, 51), sondern sich in diese Funktion mit *Concordia*, *Virtus*, *Fides* und *Pietas* teilen mußte.¹⁶

Die Glaubenszweifel, die Claudian in der Einleitung formuliert, kann er in derselben Einleitung erleichtert damit beruhigen, daß die Bestrafung Rufins selbst die Antwort gegeben hat. Die ausgleichende Gerechtigkeit, die er in dieser Bestrafung sieht, drückt er zusätzlich in zwei Sentenzen aus (21-23), um dann mit einem Musenanruf zur Schilderung der Ereignisse überzugehen. Hiernach wird der Leser erwarten, daß die Musen gebeten werden zu erzählen, wie es zu jenem gerechten Ausgleich kam; Claudian bittet sie jedoch darzulegen, *quo tanta lues eruperit ortu* (24), also die Frühgeschichte der unseligen Karriere Rufins. So wenig dieser Musenanruf zu den vorangehenden Aussagen paßt, so gut fügt er sich zu dem folgenden Inferno der Furien, die Rufin selbst als ihr Produkt beanspruchen; *Megaeras meo . . . suscepi gremio* (92 f.) ist eine direkte Antwort auf die Frage *quo . . . eruperit ortu*, und die *lues* wird bereits von 28 f. mit *innumerae pestes Erebi* näher bestimmt.¹⁷

Die praefatio zum 1. Buch jubelt darüber, daß die neue Pythoschlange, Rufin, zur Strecke gebracht ist, das eigentliche Gedicht¹⁸ jedoch beginnt mit dem Ausbruch der Pest als Werk der Furien. Um hier einen Übergang zu erreichen, brauchte Claudian ein Zwischenstück, und das schafft er sich durch ein Prooemium allgemeiner Reflexionen über die Frage, ob sich die gerechten Götter um das Geschick der Menschen kümmern oder ob der Lauf der Welt dem blinden Zufall folgt. Dieser Abschnitt schließt mit dem für ein Prooemium typischen Musenanruf

. . . vos pandite vati,

¹⁶ Die *oppressae leges*, die anfangs (57) nur am Rande erscheinen, fehlen in der Umkehrung dieses Verhältnisses, (*[Megaera] gravibus ferri religata catenis*, 377) ganz, obwohl *leges* sonst ein Topos in der Darstellung von *quies* (357) und *pax* sind; vgl. *IV cons. Hon.*, 149 f.; vgl. auch F. Christ, *Die römische Weltherrschaft in der antiken Dichtung* (Stuttgart 1938), 113-15.

¹⁷ Vgl. auch 301-04.

¹⁸ Auch Cameron (67) läßt das "eigentliche" *Ruf.* I erst v. 25 beginnen: "The poem proper opens with a council of Furies in Hades."

Pierides, quo tanta lues eruperit ortu,

und damit ist der Einleitungscharakter des Abschnittes 1-24 als eines Stückes evident, das sich klar von dem übrigen ersten Buch als einer zusammenhängenden und in sich geschlossenen Schmähschrift abtrennen läßt.¹⁹

Wie *Ruf.* I mit einer Furienszene beginnt, so schließt es auch auf der Ebene der Götter. Megaera weist höhnend auf die Ströme von Blut, die Rufin ihr opfert (*praebeat*, 372, nicht *praebuerit*), und Iustitia kündigt erst das gerechte Ende Rufins an, der noch (*nunc*, 370) sein Unwesen treibt, aber bald dem verheißenen Honorius weichen muß, der ein neues Zeitalter bringen wird (369 ff.).

Die Furienszenen hat Claudian offensichtlich Vergils *Aeneis* entlehnt, aber die Unterschiede liegen am Tage. Vergil spricht von Ereignissen, von denen der Leser weiß, daß sie Jahrhunderte zurückliegen, und folglich könnte eine Prophezeiung innerhalb der *Aeneis* nicht in der Weise auf die Gegenwart des Lesers bezogen werden, daß sie als Kriterium zur Datierung des Werkes dienen könnte; dagegen liegen die Dinge grundsätzlich anders, wenn ein Dichter den Aufmarsch der Furien und ihre Prophezeiung von Unheil zur Kennzeichnung gegenwärtiger Ereignisse verwendet. Deutlicher noch ist der Unterschied in der Komposition: bei Vergil verkündet Allecto Ereignisse, die noch innerhalb des Werkes Wirklichkeit werden (VII. 421 ff.), während bei Claudian auf Megaeras Prophezeiung, entgegen der epischen Konvention,²⁰ keine Handlung mehr folgt; auf der anderen Seite enthüllt Jupiter seiner Tochter das künftige Schicksal Roms, das sich in der Zeit zwischen der Aeneishandlung und ihrer Dichtung erfüllt und das Vergil sogar in genaue Zeitabschnitte gliedern kann (I. 261 ff.); Claudian dagegen weiß von einem Ende Rufins noch nichts, er kann die Göttin der Gerechtigkeit nur den unbestimmten Trost aussprechen lassen, daß den Verbrecher Rufin bald eine Strafe ereilen werde.

Es ist bei Claudians ständigem Wechsel im Tempusgebrauch, der offensichtlich den Eindruck einer fortlaufenden Handlung suggerieren soll,²¹ (obwohl sich eine völlige Mißachtung der Chronologie in

¹⁹ Vgl. S. Koster, *Die Invektive in der griechischen und römischen Literatur* (Meisenheim 1980), S. 301: "Auffallend an dieser Einleitung ist, daß entgegen der Gepflogenheit des historischen Epos der Dichter seine eigene Person sprechen läßt." In der Datierungsfrage übernimmt Koster "die wohl plausibelste (!) Datierung, die Birt, Claud. ed. LXVIII und Levy, Rufin. ed. 257 f. vorschlagen."

²⁰ Vgl. G. E. Duckworth, *Foreshadowing and Suspense in the Epics of Homer, Apollonius and Vergil* (Princeton 1933), S. 35-43.

²¹ Levy ad I. 220.

Ruf. I nachweisen läßt²²), im Einzelfall nicht leicht zu entscheiden (im Hinblick auf die Feststellung der Abfassungszeit von *Ruf.* I), welche Ereignisse für ihn Gegenwart und welche Vergangenheit sind; vor allem fällt der ausgiebige Gebrauch des Praesens auf, mit dem sich als Praesens historicum vergangene Handlungen vergegenwärtigen lassen. Das gilt jedoch nicht für die Beschreibung von Zuständen im Praesens, z.B. wenn Claudian sagt, daß die Welt vor Rufin zittert und daß im Vergleich mit diesem Scheusal Cinna einst milde und Spartacus bieder erscheinen werden. Hier wäre die Zeitform des durativen Imperfekts oder konstatierenden Praesens ("erscheinen heute milde im Vergleich") am Platze, wenn der Dichter aus der Zeit nach Rufins Ermordung urteilte. Die Dinge sind für ihn noch im Fluß.

Was Claudian von Rufins Taten konkret erwähnt, ist, daß er ihn damit beschäftigt zeigt, die Erfolge der Siege Stilichos in den Jahren 391-2 zunichte zu machen (v. 301-22). Jetzt brennt Rufin darauf, Roms Macht preiszugeben, indem er die Goten zum Aufstand reizt und mit Skythen und Donauvölkern Bündnisse abschließt; er schwächt die Abwehr (314 f.) und verrät das, was seine Greuelthaten übrig gelassen haben, an den Feind (309 f.).

Es ist aufschlußreich zu verfolgen, was Claudian über die Versuche Rufins sagt, die Barbaren auf Reichsgebiet zu locken, um damit innenpolitische Absichten durchzusetzen. Einer dieser Fälle dient (erfolgreich) der Beseitigung des Promotus. Claudian ergeht sich jedoch nur allgemein in einer Aufzählung der Volksstämme, die Rufin zum Verrat benutzt (I. 308 f.); der Name des Promotus wird nicht erwähnt. Den Zeitgenossen Rufins sind die Dinge offenbar bekannt, während sich Claudian fünf Jahre später, im Panegyricus auf das erste Consulat des Stilicho (94 f.), bei der Erzählung desselben Geschehens nicht mehr mit einer Andeutung begnügen kann. Gleichzeitig mußte Claudian die frühere Version der Ereignisse so formulieren, daß Theodosius, unter dessen Herrschaft sie stattfanden, nicht mitbelastet wurde. In einem weiteren Fall, in welchem Rufin sich nach einem militärischen Eingreifen Stilichos wiederum mit den Barbaren verschworen hat, entschuldigt Claudian expressis verbis den Kaiser (*eluso principe*, 320). Auch diesen Fall erzählt er fünf Jahre später ausführlicher. Die Barbarenfrage, an der zuletzt Stilicho selbst scheitern sollte, war so delikats, daß Claudian zu Theodosius' Lebzeiten die Behauptung lieber unterließ, der Kaiser habe mit den schon Gefangenen (!) Bündnisse abgeschlossen (*praeberet foedera captis*, *Stil.* I. 115).²³

²² Cameron, S. 79.

²³ Über weitere Aspekte der "Barbarenfrage" vgl. Cameron, S. 72 f.

In *Ruf.* II ist Rufin tot, und jetzt kann Claudian den Toten mit der vollen Verantwortung für die Barbareneinfälle belasten und ihn beschuldigen, sie veranlaßt zu haben (und gleichzeitig Stilicho vor Vorwürfen dieser Art befreien).²⁴ *Ruf.* II beginnt mit diesem Thema, und zwar in einer Tirade von einer Länge und einem Pathos, als habe Claudian auf den Tod Rufins gewartet, um das Thema Barbareneinfälle einmal breit auszuführen. Jetzt kann er sogar mit einem pikanten Detail aufwarten: Rufin legt bei seinen Besuchen im Lager der Goter Barbarenkleidung an, was nicht nur in römischen Augen unerhört war, sondern durch ein Gesetz des Honorius aus dem Jahre 396 verboten wurde,²⁵ was dem im selben Jahre abgefaßten Gedicht höchste Aktualität verlieh.

Im 1. Buch dagegen weiß Claudian auch sonst wenig Konkretes über Rufin mitzuteilen. Zur Illustration seiner Grausamkeit führt er drei Fälle an, von denen zwei nur Variationen derselben (Tatian-) Affäre sind (als dritter wird in umschreibender Weise die Ludianaffäre berührt); alles andere ist Gemeinplatz, genommen aus dem Reservoir der Invektiventhemen.²⁶ Es hatte sich halt noch nicht viel ereignet, als Claudian das erste Buch schrieb;²⁷ andererseits schrieb er als Zeitgenosse für Zeitgenossen und konnte sich selbst bei dem Wenigen mit Andeutungen begnügen und Details übergehen. Gerade in diesem Punkte liegt der Unterschied zwischen *Ruf.* I und II am Tage. *Ruf.* II ist mit Recht als historisches Epos, *Ruf.* I als rhetorischer *ψόγος* bezeichnet worden; es gipfelt in einer *σύγκρισις* zwischen Rufin und Stilicho (259-300); zeitlos und statisch werden beider Eigenschaften gegenübergestellt; Rufins Taten dienen nur zur Illustration seiner Grausamkeit.

Wenn sich bereits etwas Entscheidendes ereignet hätte, konkret gesprochen, wenn Claudian bei der Abfassung von *Ruf.* I vom Tode Rufins gewußt hätte, hätte er sich nach den genüßlich ausgemalten Furienszenen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht

²⁴ Für *Ruf.* II gilt sicher, was Cameron 74 sagt: "And why not [blame] Rufinus—especially now he was dead and unable to defend himself?" Nur lassen sich die knappen Andeutungen über Barbareneinfälle in *Ruf.* I und das Schauergemälde in *Ruf.* II nicht auf denselben literarischen Nenner bringen. Nicht Grausamkeit und Habsucht, wohl aber Verrat des Reiches an die Barbaren war ein glaubhafter Grund, Rufin zu ermorden (so richtig Cameron, S. 70 f.). Das erste ist Hauptthema von *Ruf.* I, von dem zweiten ist *Ruf.* II von Anfang bis Ende durchdrungen.

²⁵ *Cod. Theod.* 14. 10. 1-2.

²⁶ So Cameron, S. 69.

²⁷ Cameron, S. 82: "Claudian was rather short on hard facts." Es ist schwer zu verstehen, wie Cameron trotz dieser richtigen Erkenntnis *Ruf.* I nach dem Tod Rufins datieren kann, wo doch wirklich alle "facts" beisammen sind.

jene Nachricht samt ihren bluttriefenden Details entgehen lassen und sich nicht mit dem blassen Topos *nec moriens vili condetur harena* (371), der nichts anderes als eine Anleihe bei Ovids Ibisgedicht ist,²⁸ als einziger Aussage über ein sonst nicht näher bezeichnetes Ende Rufins begnügt. Er wußte eben von einem solchen Ende noch nichts und nur deshalb konnte er es als ein zukünftiges Ereignis von Iustitia verheißen lassen (368 ff.); ein Gedicht, das in der Einleitung an pointierter Stelle von seinem "Helden" sagt *tandem Rufini poena . . . absolvit deos*, und dessen letzte Aussage über ebendenselben lautet *iam poenas tuus iste dabit* (369), kann nicht als Einheit verfaßt worden sein.²⁹

Die Rede Iustitias über Rufins Ende läßt sich auch nicht als *vaticinium ex eventu* interpretieren; es wäre sonst die Prophezeiung sinnlos

iamque aderit laeto promissus Honorius aevo
nec forti genitore minor nec fratre corusco (372 f.).

Honorius herrscht im Westen eh unangefochten, so daß ein "Kommen zu einem glücklichen Zeitalter" nur eine Steigerung bedeuten kann, nämlich die von der westlichen Propaganda aus dem letzten Willen des Theodosius abgeleitete Herrschaft des Honorius über das ganze Imperium und über seinen älteren und (noch) ranghöheren Bruder. Das hätte Claudian nach der Ermordung Rufins, also etwa Mitte 396, kaum mehr schreiben können, als bekannt war, daß Stilicho doch nicht vermocht hatte, nach Konstantinopel vorzurücken und daß aus den Herrschaftsansprüchen des Honorius über den Osten so bald nicht Wirklichkeit würde. Die Bestätigung hierfür gibt die Erzählung

²⁸ Ov. *Ib.* 168 Merkel *respuet invisum iusta cadaver humus*. Charakteristisch für beide Gedichte ist der Furienapparat, besonders die Vorstellung, daß die Furien den Verhaßten unmittelbar vom Mutterleib in ihre Obhut genommen haben:

Ibis 221 **qui simul impurae matris prolapsus ab alvo . . .**
Ruf. I. 92 f. . . . **quem prima meo de matre cadentem**
suscepi gremio.

²⁹ Vgl. P. L. Schmidt, *Politik und Dichtung in der Panegyrik Claudians* (Konstanz 1976), S. 60, der richtig bemerkt, daß die Prophezeiung Iustitias am Ende von *Ruf.* I nicht "als Epilog dem persönlichen Prolog I 1-24 entsprechen kann." Wenn er jedoch die Abfassung von *Ruf.* I Anfang 396 mit der Hilfskonstruktion ansetzt, Claudian habe das ganze Werk Anfang 396 konzipiert, das 2. Buch als inopportun zunächst verschoben und erst nach den Erfolgen (!) von 397 verfaßt, so läßt er die Frage offen, wie Claudian die künftigen Ereignisse so gut voraussehen konnte, die ihm noch Gelegenheit geben sollten, das Hauptstück seines Stoffes, die Ermordung Rufins, später zu behandeln, so daß er sie in einem Anfang 396 verfaßten Gedicht übergehen konnte.

von Rufins Ermordung in *Ruf. II*, wo eine rechte Siegesstimmung nicht aufkommen will.

Nach der Ermordung Rufins war, wenn irgendwann, für Claudian die Gelegenheit, den Herrschaftsanspruch des Westens zu proklamieren und Stilicho als rechtmäßigen Nachfolger Rufins und Vormund beider Kaiser zu empfehlen. Claudian hat diese Gelegenheit wahrgenommen, und zwar im *Panegyricus* auf das dritte Consulat des Honorius (151-8. 189), vorgetragen Anfang Januar 396. *Ruf. I*, das bezeichnenderweise keinen Hinweis darauf enthält, erweist sich hierin als vor Rufins Ermordung verfaßt; dagegen nennt die *praef. Ruf. I*, die von der Erlegung des neuen Pytho spricht, Stilicho den Hort der Kaiserbrüder (17), und in *Ruf. II* klingt das Thema zu Beginn an (4-6).

Ruf. I klingt nicht nur mit einem Blick in die Zukunft aus, es macht auch, wie schon angedeutet, nach Form und Inhalt einen nicht abgeschlossenen Eindruck,³⁰ als warte der Dichter noch, daß etwas Erzählenswertes geschehe. Stilicho steht am Ende des Gedichts in ähnlicher Weise bereit zum Kampfe, wie das erste Buch der *Eutrop-Invective* mit einer Aufforderung an Stilicho zum Kampfe endet. Wer indessen *Ruf. I* erst nach Rufins Tod ansetzt, wie Cameron es tut, der es auch als unvollendet ansieht (*"Ruf. i . . . is obviously unfinished and looks forward to Bk. ii,"* S. 79), muß erklären, warum das 2. Buch erst nach mehr als Jahresfrist erschienen ist, und kann sich nicht mit dem Hinweis auf *Eutr. I* begnügen, das erst neun Monate später seine Fortsetzung in *Eutr. II* gefunden hat; denn hier besteht der Unterschied in einem wesentlichen Punkt: von *Eutr. I* wissen wir, daß es etwa ein halbes Jahr vor dem Sturz des Geschmähten rezipiert (und entsprechend früher verfaßt) worden ist.

Die Annahme, daß Claudian seine beiden Invektiven gegen Rufin in geringem Abstand aufeinander folgend verfaßt hätte, würde bedeuten, daß er mit *Ruf. II*, das durch seine Informationsdichte und der Beachtung einer gewissen Chronologie der Ereignisse immerhin den Titel eines historischen Epos beanspruchen darf, seinen ersten, gänzlich anders gearteten Versuch einer Schmähung des toten Gegners als mißlungen betrachtet und damit entwertet hätte—den zweiten übrigens in gewisser Weise auch, der damit als eine wenn auch seriösere, so doch "berichtigte" Ausgabe dessen erschienen wäre, was wegen seines geringen Inhaltes und überspannten Tones nicht die erhoffte Aufmerksamkeit des interessierten Mailänder Hofes gefunden hätte. Es ist kaum vorstellbar, daß ein solcherart mißlungener

³⁰ Vgl. Schmidt a.a.O.: *Ruf. I* "endet mit dem Triumph der Megaera und der noch zu erfüllenden Prophezeiung der Iustitia offensichtlich unfertig."

Versuch nicht von seinem Verfasser selbst kassiert und damit in die Überlieferung seiner politischen Werke gelangt wäre.

Das führt auf das bereits gestellte Problem der zweiten praefatio, das sich nur unter der Annahme löst, daß beide Bücher in beträchtlichem Abstand voneinander rezitiert worden sind, und zwar das erste, bereits seit längerem verfaßte, unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht vom Tode Rufins (so praef. I. 15 *nunc alio . . . Pythone peremto*), also im Dezember 395, das zweite bei der Rückkehr Stilichos im Sommer 397. Die beiden Gedichte sind also unabhängig voneinander verfaßt und vorgetragen worden und als ursprünglich selbständige Werke hat jedes eine eigene praefatio erhalten, die mit ihnen später in die (wohl von Stilicho verfaßte) Sammlung der Werke Claudians eingegangen sind. Es wäre für einen Dichter, der zur Rückkehr seines Patrons ein Begrüßungsgedicht (als praefatio für die bereits fertige zweite Invektive) verfaßt, ein leichtes gewesen, statt diesem eine neue praefatio für das ganze Werk zu schreiben oder in die vorhandene zur ersten Invektive eine Anrede an Stilicho einzufügen, wenn das zweite Gedicht unmittelbar auf das erste gefolgt wäre und er beide als Einheit empfunden hätte.³¹

Welche Veranlassung aber sollte Claudian überhaupt gehabt haben, selbst nach längerem Zeitabschnitt den Sturz Rufins noch einmal zur Thema zu machen? Seit Mitte 397 mußte es jedem Beobachter der politischen Szene klar sein, daß Eutrop für Stilicho ein noch gefährlicherer Gegner war als sein Vorgänger Rufin, und daß sich jeder publizistische Angriff fortan sinnvollerweise eher gegen Eutrop als gegen einen Minister richtete, dessen Sturz zu dieser Zeit schon Geschichte war. Ein äußerer Anlaß mag darin gesehen werden, daß Claudian mit *Ruf. I* noch keine Gelegenheit gehabt hatte, seinem Gönner Stilicho ein Beispiel seiner Kunst und Nützlichkeit persönlich vorzuführen, da sich dieser Ende des Jahres 395 noch im Felde befand. Einen gewichtigeren Anlaß sieht Cameron 86 f. in dem Umstand, daß Claudian nach Stilichos Mißerfolg des Jahres 397, dem militärischen gegenüber den Goten und dem politischen gegenüber Byzanz, die Notwendigkeit spüren mochte, sein Talent zur Rechtfertigung seines Gönners einzusetzen. Jener Mißerfolg sei kaum zu rechtfertigen gewesen, wohl aber Stilichos Untätigkeit im Herbst 395, deren mittelbares Resultat das Desaster des Jahres 397 war. Damit sei die Möglichkeit einer Rückkehr zum Thema Rufin gegeben gewesen. Diese Annahme ist schon auf den ersten Blick unwahr-

³¹ Die gegenteilige Annahme ist, entgegen S. Döpp, *Zeitgeschichte in Dichtungen Claudians* (Wiesbaden 1980), S. 94, das Unwahrscheinliche und deshalb des Beweises bedürftig.

scheinlich. Wenn Stilichos größeres Versagen von 397 schon tatsächlich vorlag, wäre es Aufgabe seines Propagandisten gewesen, dieses zu verteidigen und Stilichos neuen Kontrahenten Eutrop zu schmähen und nicht auf den schon halb vergessenen und durch die neuen, gravierenden Ereignisse verblaßten Mißerfolg von 395 zurückzugreifen. Entscheidend aber scheint mir folgendes Argument. Wenn *Ruf. II* von den Ereignissen des Jahres 397 ablenken soll, wäre es höchst ungeschickt, mit der Praefatio die Aufmerksamkeit des Hörers auf ebendieselben Ereignisse zu lenken und dann im ganzen übrigen Werk von der Kampagne von 395 zu sprechen³² und damit erst recht zu zeigen, daß man sich scheut, ein aktuelles und brisantes Thema anzugreifen. Bereits aus der Tatsache, daß Praef. *Ruf. II* eine *ad hoc* komponierte Grußadresse an den soeben heimgekehrten Stilicho ist, die mit dem Inhalt des Folgenden nichts zu tun hat, geht hervor, daß *Ruf. II* schon von Stilichos Rückkehr verfaßt und nur seine Rezitation bis zu diesem Zeitpunkt aufgeschoben war. Auch der Gang der politischen Ereignisse verbietet, die Abfassung der zweiten Rufinivektive auf den Spätsommer 397, die kurze Zeit der Anwesenheit Stilichos bei Hofe vor der Mobilmachung zum Feldzug gegen Gildo, anzusetzen. Eine solche Annahme müßte nämlich von der Voraussetzung ausgehen, daß das, was sich zwischen jenem Datum und der Abreise Stilichos im März desselben Jahres³³ in der östlichen Reichshälfte ereignet hat, in Mailand vor Stilichos Rückkehr nicht nur in seinem ganzen Ausmaß und seiner politischen Bedeutung bekannt gewesen und interpretiert worden wäre, sondern darüber hinaus Claudian noch genügend Zeit gelassen hätte, sein publizistisches Programm darauf abzustellen und bis zur Rückkehr seines Patrons ein Werk von 527 Hexametern über einen Stoff zu produzieren, der seinem Gedächtnis und seiner Aufmerksamkeit zu diesem Zeitpunkt bereits ferngelegen haben dürfte. Daß jene Voraussetzungen nicht bestanden haben, geht daraus hervor, daß schon die zeitgenössischen Quellen in Darstellung und Wertung der Ereignisse des Sommers 397 divergieren, d.h. letztlich auch nichts Genaueres wissen.³⁴ Wir erhalten weder eindeutigen Aufschluß über den Grund, warum Stilicho die eingeschlossenen Goten—sofern er sie tatsächlich eingeschlossen hatte—wieder hat abziehen lassen, noch über das Motiv, aus dem heraus der Senat von Konstantinopel auf Antrag Eutrops

³² Einzig *Ruf. II.* 186-91 wird ein Ausblick auf die Ereignisse des Jahres 396 gegeben.

³³ Vgl. Seeck 5, *Anhang* S. 553 zu 280. 16.

³⁴ Die modernen Darstellungen sind ein Abbild dieses Zustandes; man vergleiche Seeck 5, S. 280 f. mit Stein, S. 354 f.

Stilicho zum *hostis publicus* erklärte.³⁵ Hier wäre es, wenn die Verhängung der Reichsacht über seinen Gönner Mitte 397 in Mailand bekannt gewesen wäre, für Claudian unausweichlich gewesen, wenn er schon Stilicho zu diesem Zeitpunkt nicht hätte preisen können, zumindest mit einem Pamphlet gegen Eutrop dessen politische Glaubwürdigkeit zu zerstören. Die Tatsache, daß Claudians erster publizistischer Angriff auf Eutrop im Jahre 399 erfolgte, zeigt jedoch, wie lange der Hofdichter bisweilen brauchte, um sich der politischen Ereignisse geistig zu bemächtigen, d.h. sie für seine propagandistischen Zwecke brauchbar zu machen.³⁶ Auch die Art und Weise, wie er in *Ruf.* II seinen Stoff nach allen Regeln der Kunst eines mit Elementen der Invektive versetzten historischen Epos bewältigt,³⁷ widerspricht der Annahme, er habe dieses Gedicht, als unrühmliche Nachrichten über Stilicho—oder gar erst mit ihm selbst³⁸—am Hofe eintrafen, eilends zu dessen Entlastung verfaßt. *Ruf.* II lag also Mitte 397 bereits vor; demnach liegt seine Abfassung zwischen Anfang 396 und Anfang 397. Was aber dürfte Claudian bewogen haben, zu dieser Zeit noch einmal das Thema Rufin aufzugreifen?

Es hatte sich bald gezeigt, daß mit dem Sturze Rufins weder die Reichseinheit wiederhergestellt noch—was wichtiger und dringender erschien—die Gotengefahr beseitigt war. Da aber Stilicho einerseits als Vandale und Exponent der barbarenfreundlichen Partei über gute Beziehungen zu den Goten verfügte, andererseits die Truppen Alarichs in Thessalien hatte ziehen lassen, was die Verwüstung Griechenlands zur Folge hatte, mußte der Verdacht aufkommen, daß Stilicho, nicht Rufin, mit den Barbaren gemeinsame Sache machte.³⁹ Diesen Verdacht von Stilicho nehmen hieß gleichzeitig, ihn Rufin aufbürden und seinen diplomatischen Verkehr mit den Barbaren als Hochverrat darzustellen; hieß gleichzeitig, das Ende Rufins zum Werke Stilichos und zu einer notwendigen und gerechten Tat zu erklären. Jetzt konnte es nicht mehr mit Schmähung und Verunglimpfung Rufins sein Bewenden haben, jetzt bedurfte es, um den Hörer zu überzeugen, der Darlegung der historischen Fakten, freilich nicht

³⁵ Claud. *Stil.* I. 277 f.; Pollent. 517; Zos. V. 11; Oros. VII. 36. 2; 37. 2; man vergleiche Demougeot, S. 176 (der Cameron 86 sich anschließt) mit Stein a.a.O. SeecK schweigt über diesen Punkt.

³⁶ Über die anfängliche Fehleinschätzung Eutrops durch den weströmischen Hof vgl. Claud. *Eutr.* II. 543-50.

³⁷ Vgl. Cameron, S. 85 f. Die Darstellung von Rufins Ende nennt er "a dramatic masterpiece" (S. 89).

³⁸ Koch 611 denkt, im Anschluß an Claud. *Stil.* I. 300 ff., an Stilichos eilige Rückkehr aus Griechenland noch vor der Rückkehr des Heeres.

³⁹ Vgl. Cameron, S. 85-87.

um zu zeigen, wie es wirklich gewesen ist, sondern wie es sich für den Propagandisten Stilichos darstellte. Das Ergebnis ist *Ruf.* II, das sich nicht nur dadurch von *Ruf.* I unterscheidet, daß Stilichos Untätigkeit gegenüber den Barbaren als Loyalität zum Kaiser (II. 202-18) und Rufins Unterhandlungen mit ihnen als Illoyalität und Verrat hingestellt werden (II. 314, 342, 383), sondern auch dadurch daß Rufin selbst unter einem anderen Aspekt erscheint: er ist jetzt nicht mehr das Produkt der Höllenmächte, dem Megaera Instruktionen gibt, wie man das Reich vernichtet (I. 140-61), und der dem Befehl der Furien folgt (I. 120-2), sondern der aus eigenem Entschluß handelt und allein die Verantwortung trägt (II. 7-21; *stimulator Martis*, 501).

Universität Mannheim